

Ortsgemeinde Bleialf

Schalltechnische Stellung zum

Bebauungsplan „SB-Verbrauchermarkt Bleialf, Bahnhofstraße“ - 2. Änderung gemäß § 13a BauGB

1 Aufgabenstellung

Der örtlich ansässige Edeka-Markt beabsichtigt eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Marktes. Diesbezüglich beabsichtigt die Ortsgemeinde Bleialf die Änderung des bestehenden Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren.

Grundsätzlich werden sich hinsichtlich des Betriebs des Verbrauchermarktes keine signifikanten Änderungen ergeben. Durch die Erweiterung in östliche Richtung entfallen jedoch einige Stellplätze, die südlich des bestehenden Marktes neu angelegt werden sollen (Abbildung 1).

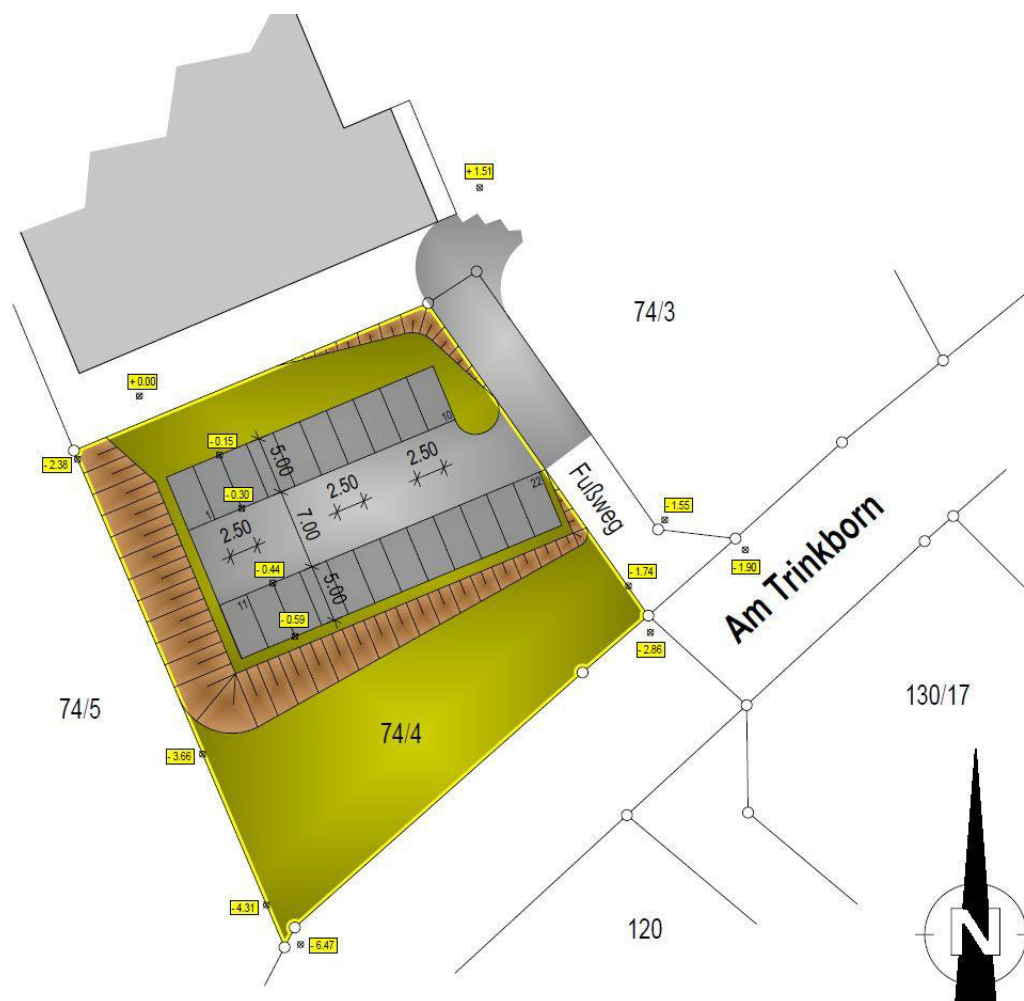


Abbildung 1: Ausschnitt des Lageplans zur Planung der neuen Mitarbeiterstellplätze, vgl. /4/]

Geplant sind hier 22 Stellplätze. Diese sollen vorrangig durch die Mitarbeiter genutzt werden.

Zum bestehenden Betrieb liegen ausführliche Schalltechnische Untersuchung vor (vgl. /1/ und /2/). Es ist davon auszugehen, dass sich am Betrieb, abgesehen von den neuen Stellplätzen, aus schalltechnischer Sicht keine Änderungen ergeben.

Im Sinne einer Gefahrenabschätzung wird im Rahmen der vorliegenden Schalltechnischen Stellungnahme nur der neu geplante Parkplatz untersucht, um zu überprüfen, ob sich durch den Parkplatz Änderungen hinsichtlich der Geräuschimmissionen an den Wohnhäusern südlich und südöstlich des Marktes ergeben können. Dies ist dann nicht anzunehmen, wenn die Beurteilungspegel an den jeweiligen Immissionsorten um mindestens 6 dB unterhalb des maßgeblichen Immissionsrichtwertes liegen.

Zur Beurteilung wurden Schallausbreitungsrechnungen durchgeführt, in denen neben dem Markt nur die beiden Gebäude der Immissionsorte als Hindernisse berücksichtigt wurden (Abbildung 2). Des Weiteren wurde ein vereinfachtes Gelände berücksichtigt. Das heißt, dass die Höhenunterschiede zwischen Markt, neu geplanten Parkplatz und Immissionsorten zwar berücksichtigt wurden, nicht aber das Regenrückhaltebecken, das zwischen neu geplanten Parkplatz und dem Immissionsort IP04 bzw. IP04-B liegt. Dies stellt den ungünstigeren Fall gegenüber der Berücksichtigung des Geländes dar. Im realen Zustand befindet sich zwischen Immissionsort und den geplanten Stellplätzen das bestehende Regenrückhaltebecken, dessen Böschungen den Parkplatz gegenüber dem Immissionsort weitestgehend abschirmen.

2 Plan- und Datengrundlagen

Diese Untersuchung basiert im Wesentlichen auf folgende Grundlagen:

- /1/ Schalltechnische Untersuchung zu einem geplanten Edeka-Markt an der Bahnhofstraße, Bericht-Nr. B-2006-37-66 vom 28. März 2007, erstellt von ISU GmbH, Bitburg
- /2/ Ergänzende Schalltechnische Stellungnahme zum Edeka-Markt an der Bahnhof-Straße in Bleialf, Bericht-Nr.: i-2009-33-66 vom 18. November 2009, erstellt von ISU GmbH, Bitburg
- /3/ Bebauungsplan „SB-Verbrauchermarkt Bleialf, Bahnhofstraße“ -2. Änderung gemäß § 13a BauGB der Ortsgemeinde Bleialf, Stand: 28. August 2018, erstellt von ISU, Bitburg
- /4/ Lageplan im Maßstab 1:500, Parkplatzerweiterung, Stand: 08. März 2016, erstellt von Chr. Geisen GmbH, Arzfeld
- /5/ Umplanung vorhandener RW Anlage, erstellt von Hydrodat, Bitburg, Stand: März 2019
- /6/ Ortsbesichtigung am 01. August 2019

3 Geräuschemissionen

Die Schalleistungspegel des Parkplatzes wurde nach dem getrennten Verfahren der „Parkplatzlärmstudie“, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, 6. überarbeitete Auflage, 2007, ermittelt.

Im Sinne einer „worst-case“-Betrachtung wurde angenommen, dass pro Stunde und Stellplatz 2 Bewegungen im Tagzeitraum 6-22 Uhr erfolgen. Dies würde 352 Pkw entsprechen.

Die Schalleistungspegel für die Stellplätze (Nummerierung ist Abbildung 2 zu entnehmen) und dem Fahrweg betragen, gemittelt über den Zeitraum 6-22 Uhr:

$L_{WA, P1}$	= 83,0 dB(A)
$L_{WA, P2}$	= 83,8 dB(A)
$L_{WA, Fahrweg}$	= 63,9 dB(A) pro Meter Weglänge

4 Bestimmung der Geräuschimmissionen

Untersucht wurden die Immissionen an den bestehenden Wohngebäuden. Die Nummerierung der Immissionsorte erfolgte gemäß der ursprünglichen Schalltechnischen Untersuchungen (vgl. /1/und /2/).

Nachfolgend sind die Beurteilungspegel und der Vergleich mit den Immissionsrichtwerten für die am höchsten betroffenen Geschosse dargestellt (siehe auch Ergebnistabelle im Anhang). Die Beurteilungspegel beziehen sich auf freie Schallausbreitung ohne Berücksichtigung von Gelände im Bereich des Regenrückhaltebeckens.

Tabelle 1: Beurteilungspegel und Vergleich mit den Immissionsrichtwerten - freie Schallausbreitung

Immissionsort	Nutzung	Geschoss	Immissionsrichtwert in dB(A)	Beurteilungspegel in dB(A)	Differenz in dB
IO-04	MI	EG	60	33,7	-26,3
IO-04-B	MI	EG	60	37,1	-22,9
IO-11	MI	EG	60	43,1	-16,9

Der maßgebliche Immissionsrichtwert von 60 dB(A) für den Beurteilungszeitraum Tag (6.00 - 22.00 Uhr) wird deutlich unterschritten. Die Unterschreitung beträgt mehr als 10 dB. Demnach sind die zusätzlichen Geräusche durch den Parkplatz im Sinne der TA Lärm als nicht relevant zu beurteilen.

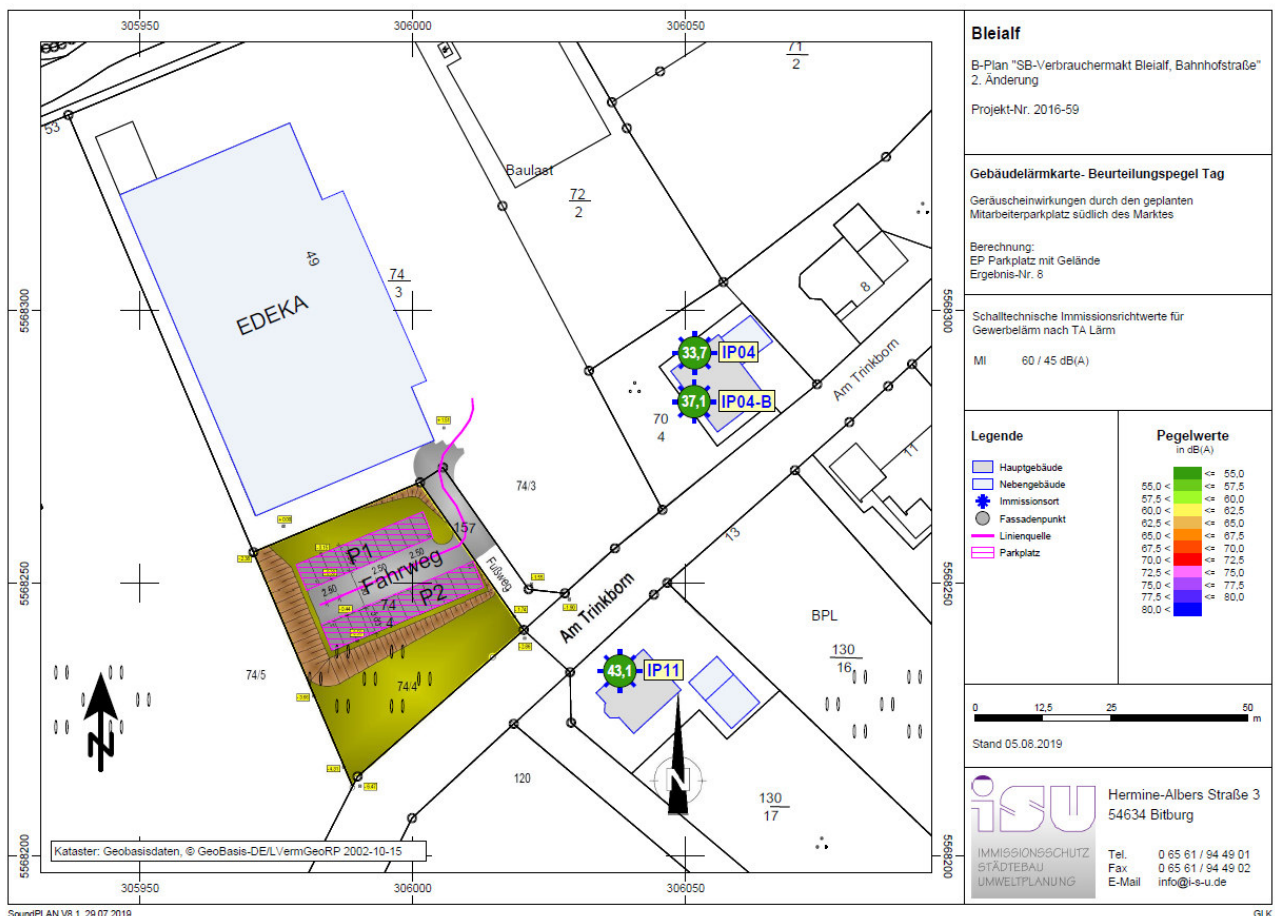


Abbildung 2: Gebäudelärmkarte. Geräuschimmissionen durch geplanten Mitarbeiterparkplatz



5 Fazit

Die Immissionsrichtwerte werden an allen Immissionsorten um mehr als 10 dB unterschritten. Durch den geplanten Parkplatz sind keine erhöhten Beurteilungspegel zu erwarten. Im realen Zustand befindet sich zwischen geplanten Parkplatz und den Immissionsorten IP04 und IP04-B ein Regenrückhaltebecken, dessen Böschungen den Immissionsort vom Parkplatz abschirmen. Des Weiteren wurde im Rahmen der Stellungnahme mit einem „worst-case“-Szenario gerechnet. Wahrscheinlich wird der Parkplatz eine deutlich geringere Frequentierung aufweisen, da dieser vorwiegend durch die Mitarbeiter des Edeka Marktes genutzt werden soll.

Erarbeitet im August 2019 durch



IMMISSIONSSCHUTZ • STÄDTEBAU • UMWELTPLANUNG

Dr. Hendrik Albrecht
(Doktor der Naturwissenschaften)
IMMISSIONSSCHUTZ • STÄDTEBAU • UMWELTPLANUNG

Anlagen:

- Tabelle: Beurteilungspegel
- Tabelle: Emissionsdaten
- Gebäudelärmkarte: Beurteilungspegel im Beurteilungszeitraum Tag

**2016-59 Bleialf, Erweiterung Edeka
EP Parkplatz mit Gelände
Beurteilungspegel**

Legende

Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutzung		Gebietsnutzung
Geschoss		Geschoss
RW,T	dB(A)	Richtwert Tag
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrT,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT
RW,T,max	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Tag
LT,max	dB(A)	Maximalpegel Tag
LT,max,diff	dB	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LT,max

2016-59 Bleialf, Erweiterung Edeka
EP Parkplatz mit Gelände
Beurteilungspegel

Immissionsort	Nutzung	Geschoss	RW,T dB(A)	LrT dB(A)	LrT,diff dB	RW,T,max dB(A)	LT,max dB(A)	LT,max,diff dB	
IP04	MI	EG	60	33,7	-26,3	90	48,2	-41,8	
IP04-B	MI	EG	60	37,1	-22,9	90	51,9	-38,1	
IP11	MI	EG	60	42,9	-17,1	90	57,9	-32,1	
IP11	MI	1.OG	60	43,1	-16,9	90	57,9	-32,1	

2016-59 Bleialf, Erweiterung Edeka EP Parkplatz mit Gelände

Emissionsdaten

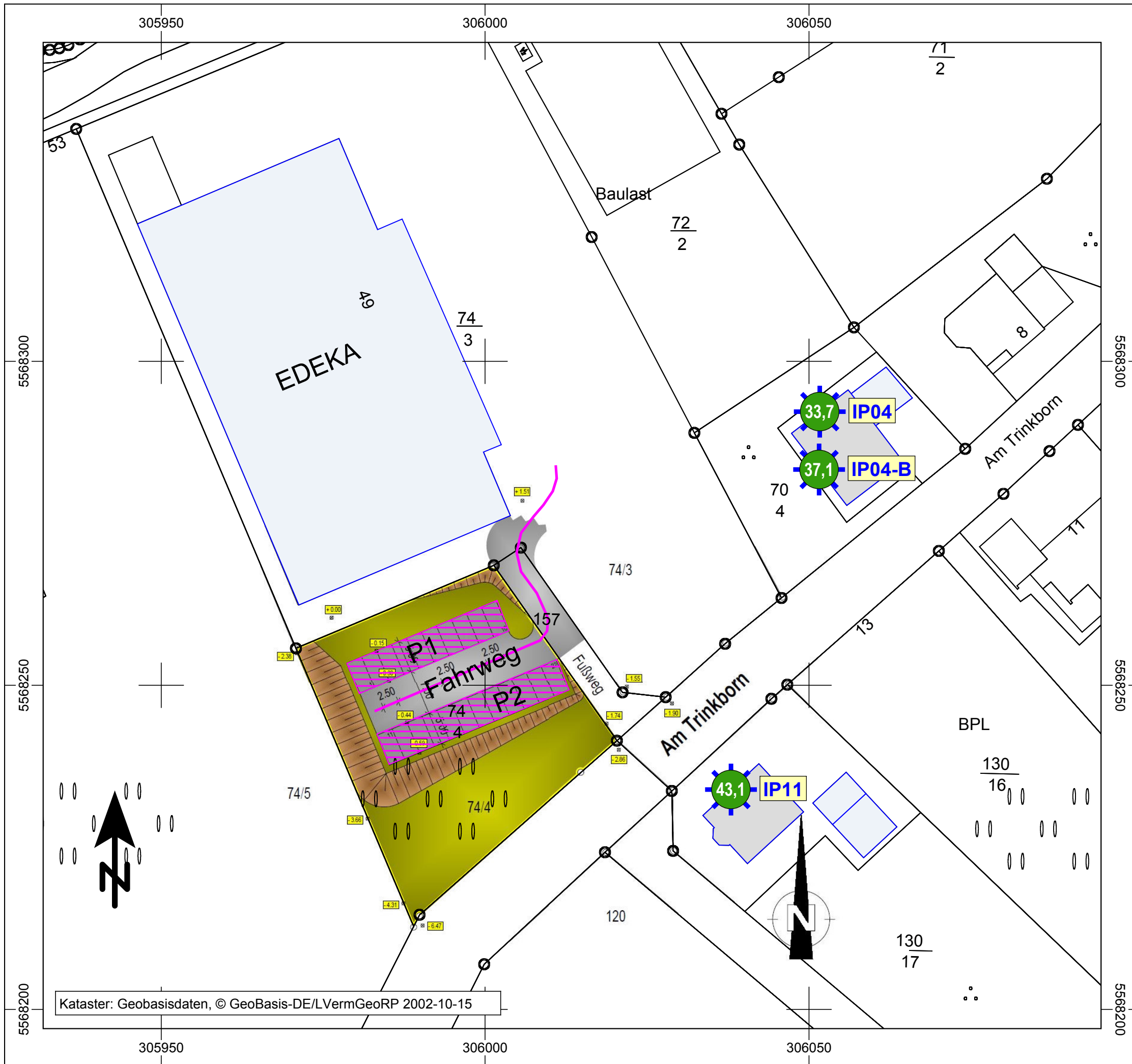
Legende

Name		Name der Schallquelle
Quellentyp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
L'w	dB(A)	Schalleistungspegel pro m, m ²
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
LwMax	dB(A)	Spitzenpegel

2016-59 Bleialf, Erweiterung Edeka
EP Parkplatz mit Gelände

Emissionsdaten

Name	Quelltyp	l oder S m,m ²	L'w dB(A)	Lw dB(A)	LwMax dB(A)
q Fahrweg	Linie	58,37	63,9	81,6	92,5
P1	Parkplatz	126,11	59,0	80,0	99,5
P2	Parkplatz	151,13	59,0	80,8	99,5



Bleialf

B-Plan "SB-Verbrauchermarkt Bleialf, Bahnhofstraße"
2. Änderung

Projekt-Nr. 2016-59

Gebäudelärmkarte- Beurteilungspegel Tag

Geräuscheinwirkungen durch den geplanten
Mitarbeiterparkplatz südlich des Marktes

Berechnung:
EP Parkplatz mit Gelände
Ergebnis-Nr. 8

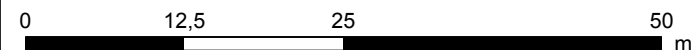
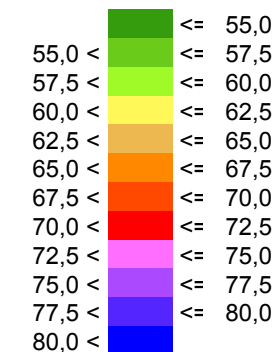
Schalltechnische Immissionsrichtwerte für
Gewerbelärm nach TA Lärm

MI 60 / 45 dB(A)

Legende

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Immissionsort
- Fassadenpunkt
- Linienquelle
- Parkplatz

Pegelwerte
in dB(A)



Stand 05.08.2019



Hermine-Albers Straße 3
54634 Bitburg

Tel. 0 65 61 / 94 49 01
Fax 0 65 61 / 94 49 02
E-Mail info@i-s-u.de

Kataster: Geobasisdaten, © GeoBasis-DE/LVermGeoRP 2002-10-15